

Wohl aber bietet der außerordentliche Etat zu vielen Bemerkungen Anlaß.

Zunächst muß ich bemängeln, daß man wieder, wie leider seit einer Reihe von Finanzperioden, von den Grundsätzen abgegangen ist, welche seinerzeit über die Einstellungen in das außerordentliche Budget von der hohen Staatsregierung proklamirt worden sind, und zwar in den Erläuterungen zu dem Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877. Für diejenigen Herren, die noch nicht allzulange in der Kammer sind und denen vielleicht diese Erläuterungen, die in dem zweiten Bande der Landtagsakten, Königl. Dekrete betr., auf Seite 335 zu lesen sind, unbekannt sind, für diese Herren möchte ich die bringende Aufforderung ergehen lassen, diese Erläuterungen nachzulesen; sie sind überaus lesenswerth. Um in aller Kürze die Tendenz zu kennzeichnen, will ich nur bemerken, daß als allgemeiner Grundsatz aufgestellt worden ist, daß nur werbende Anlagen in das außerordentliche Budget eingestellt werden sollen, unproduktive dagegen nicht.

Schon seit einer Reihe von Finanzperioden ist von dieser, wie in der Einleitung des Dekrets gesagt ist, im Interesse einer geordneten Finanzwirthschaft des Staates erlassenen und proklamirten Vorlage abgegangen worden. Die Vorlage gilt noch nach meiner Ansicht, sie ist nicht geändert worden, sie ist nicht durch neue Grundsätze ersetzt worden, sie wird nur nicht mehr befolgt.

Wenn ich mit Rücksicht hierauf die einzelnen Titel des außerordentlichen Budgets durchgehe, so habe ich dabei gefunden, daß die Positionen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 des außerordentlichen Budgets eigentlich in das ordentliche hätten eingestellt werden müssen. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf 14,315,764 M. Zweifelhaft und je nach der Beantwortung der Frage, wie die konkreten Verhältnisse liegen, unentschieden sind noch außerdem die drei Positionen: Tit. 8, Neubau der Kunstgewerbeschule, Tit. 19, Fernheiz- und Elektrizitätswerk, Tit. 20, Ständehausneubau. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, ob diese Positionen in das außerordentliche oder ordentliche Budget gehören. Diese drei Positionen ergeben eine Summe von 6 Millionen Mark.

Meine Herren! Da man nun diese Postulate, statt sie, wie es eigentlich hätte geschehen müssen, in das ordentliche Budget einzustellen, in das außerordentliche eingestellt hat, ist nun auch die allerdings ziemlich auffällige Thatsache erklärlich, daß uns in einer Zeit wenigstens partiellen wirthschaftlichen Aufschwunges ein neues Steuerbouquet vorgelegt worden ist, über welches

ich mich heute nicht weiter äußern will; ich glaube, dazu wird sich später noch Gelegenheit finden.

Was nun die einzelnen Titel des außerordentlichen Etats anbelangt, zu denen ich etwas bemerken werde, so ist mir zunächst Tit. 6, Neubauten bei den Amtshauptmannschaften Grimma und Großenhain, aufgefallen. Es werden da für Neubau der Amtshauptmannschaft Grimma 317,000 M. und für Neubau der Amtshauptmannschaft Großenhain 340,400 M. postulirt. Nun, meine Herren, ich bin zurückgegangen auf die früheren amtshauptmannschaftlichen Neubauten, und da habe ich gefunden, daß in der Finanzperiode 1883/84 für die Amtshauptmannschaft in Meißen, eine Amtshauptmannschaft, die den beiden hier in Frage stehenden an Bedeutung mindestens gleichkommt, 170,000 M., für die Amtshauptmannschaft Zwickau in der Finanzperiode 1889/90, eine Amtshauptmannschaft, die alle von mir bisher genannten Amtshauptmannschaften an Bedeutung weit übertrifft, 151,210 M., für die Amtshauptmannschaft Döbeln noch in der letzten Finanzperiode nicht mehr als 229,000 M. postulirt wurden. Es ist mir, offen gestanden, unerfindlich, wie man für die jetzt neu zu bauenden Amtshauptmannschaften eine so weit übertragende Summe von 317,000 beziehentlich 340,400 M. einstellen kann.

Was weiter Tit. 7, Elsterbad, anlangt, so ist mir allerdings der hohe Betrag der eingestellten Summe von 533,920 M. aufgefallen; indessen ist das eine so wohlthätige und das ganze südliche Vogtland befruchtende Staatsanstalt, daß dagegen, meinerseits wenigstens, etwas nicht einzuwenden sein wird.

Dann möchte ich in Bezug auf Tit. 9, Erbauung einer neuen Frauenklinik, wo 2,644,000 M. postulirt werden, meinerseits bemerken, daß zwar dem Vernehmen nach und aus mir unbekanntem Gründen eine gewisse Abneigung herrschen soll gegen die Bewilligung dieses Postulates, ich theile aber diese Abneigung nicht; denn ich muß gestehen, auf diesem Gebiete darf ein Staat wie Sachsen nicht geizen.

Zunächst gehe ich dann über zu den Postulaten für Eisenbahnzwecke, und zwar in erster Linie zu den Postulaten für bessere Einrichtung und Ausrüstung schon bestehender Anlagen.

Hier habe ich im allgemeinen zu bemerken, daß nach meiner schon längst feststehenden Ansicht auf keinem Gebiete zu weit gehende Sparsamkeit weniger angebracht ist als auf diesem, denn unseren Eisenbahnen verdanken wir zum großen Theile den günstigen Stand unserer Finanzen. Aber es giebt auch hier eine Grenze, und um zu beweisen, wie nöthig es sein dürfte, wenn irgend